



BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen der Villa Kunterbunt e. V. und den Erziehungsberechtigten wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes in der

Villa Kunterbunt e. V. Grundschulbetreuung an der Julianka-Schule-Heiligenstedten

ab dem . .20 für folgendes Kind:

Die Anmeldung wird zum ersten Werktag des Folgemonats oder zum Beginn des Schulhalbjahres wirksam.

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Klassenstufe:
Straße:	Wohnort:

Für jedes weitere Kind ist ein gesonderter Vertrag auszufüllen.

Erziehungsberechtig:r 1:

Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Festnetz:	Mobil:
Email:	

Erziehungsberechtig:r 2:

Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Festnetz:	Mobil:
Email:	



1. Die Villa Kunterbunt e. V. (im folgenden genannt „Villa“), ist ein gemeinnütziger und eingetragener Verein.
2. Die Villa hat einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern. Das Erziehungsrecht der Eltern (§1 Abs. 2 SGB VII) bleibt unberührt.
3. Um dem Auftrag der Betreuung in der Villa gerecht zu werden, ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Mitarbeiterinnen der Villa gewünscht und eine notwendige Voraussetzung.

§ 2 Aufnahme

Eine Aufnahme in der Villa kann nur erfolgen, wenn freie Plätze vorhanden sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme.

§ 3 Laufzeit/Kündigung/Änderung

1. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich.
2. Der Betreuungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht von den Vertragsparteien bis zum 31.05. des laufenden Schuljahres gekündigt wird. Sollte bis dahin nicht gekündigt werden, müssen auch dann im nächsten Schuljahr mindestens eine Stunde pro Woche gebucht werden, auch wenn diese z.B. durch den Stundenplan nicht benötigt werden.
3. Änderungen der regelmäßigen Betreuungszeit sind pro Schulhalbjahr 2x möglich. Die Vorlaufzeit beträgt 2 Wochen.
4. Die Kündigung hat schriftlich an Villa Kunterbunt e. V. (Email: betreuung.Villa.kunterbunt@web.de) zu erfolgen.
5. Wechselt ein Kind auf die weiterführende Schule, endet der Betreuungsvertrag automatisch zum Ende des Schuljahres mit Beginn des ersten Ferientages.
6. Die Erziehungsberechtigten können in begründeten Einzelfällen außerordentlich mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen. Folgende Gründe sind hier möglich: Wechsel der Schule, Umzug, ärztlich attestierte, längere Krankheit).



7. Die Villa kann die Betreuung eines Kindes umgehend einstellen, wenn das unangemessene Verhalten des Kindes ein Verbleiben in der Schulkindbetreuung nach Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten nicht zulässt.

§ 4 Betreuungszeiten

Die Villa bietet an den Unterrichtstagen folgende Betreuungszeiten an:

- Frühbetreuung

Eine Betreuung ist vor dem Unterricht in der Zeit von 7:10 Uhr bis 8:10 Uhr möglich.

- Nachmittagsbetreuung

Eine Betreuung ist nach dem Unterricht von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr möglich.

Ob eine Ferienbetreuung angeboten werden kann, kann nicht sichergestellt werden. Dies wird für jede Ferien neu entschieden. Die Ferienbetreuung wird separat gebucht und gezahlt.

§ 5 Elternbeitrag

Mitgliedsbeitrag:

Für die Betreuung erhebt die Villa von den Erziehungsberechtigten Mitgliedskosten in Höhe von **35,00 € pro Jahr & Kind**. Die Beitragspflicht umfasst einen Zeitraum von 10 Monaten (September bis Juni). Die Monate Juli und August sind beitragsfrei. Die Berechnungsgrundlage pro Monat sind immer 4 Wochen. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich am 30.09. bzw. zum Ende des Eintrittsmonats eingezogen. Bei Kündigung im laufenden Schuljahr werden die entrichteten Mitgliedsbeiträge nicht zurückerstattet.

Stundenbetreuungskosten:

Sie können Ihr Kind für die ganze Woche oder auch tageweise anmelden. Grundlage ist ein Preis von **1,50 € je Betreuungsstunde**. **Einzelstunden, die zusätzlich zur gebuchten Betreuungszeit genutzt werden, kosten 2,00 €/Std.** Die Stundenbetreuungskosten werden monatlich, jeweils zum 30. Des folgenden Monats eingezogen.

Die Anmeldung der Betreuungszeiten und die dazugehörige Berechnung sind im Anmeldeformular einzutragen und für jedes Schulhalbjahr neu einzureichen.



§ 6 Versicherungsschutz

Die Schüler/-innen, die an den Angeboten der Villa teilnehmen, sind unfallversichert.

§ 7 Erkrankung

Sollte das Kind aufgrund einer Erkrankung nicht in die Betreuung kommen können, melden die Erziehungsberechtigten das Kind rechtzeitig per WhatsApp 0174/7190882 oder telefonisch 04821-1786558 ab.

Bei ansteckender Erkrankung muss das Kind der Betreuung fernbleiben. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, schwerwiegende Infektionskrankheiten und ansteckende Krankheiten ihres Kindes oder eines nahen Angehörigen unverzüglich der Schulkindbetreuung zu melden. Das Kind muss während der Dauer der Erkrankung der Einrichtung fernbleiben und darf erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Einrichtung wieder besuchen.

Eine Medikamentengabe während der Betreuungszeiten ist durch die Mitarbeiter:innen nicht möglich.

§ 8 Hausaufgaben

Die Kinder können ihre Hausaufgaben (Montag-Donnerstag zwischen 13:00-14.00 Uhr) in einem dafür vorgesehenen Raum erledigen. Unsere Betreuer:innen sorgen für ein ruhiges Umfeld und beaufsichtigen Ihr Kind dabei. Es erfolgt keine Einzelbetreuung. Die Kontrolle auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben liegt weiterhin bei den Eltern.

§ 9 Mittagsverpflegung

Die Bereitstellung eines Mittagessens ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes. Die Mittagsverpflegung und Essensausgabe erfolgt über einen externen Caterer. Alle Angaben zu Speisenauswahl, Bestellung, Preise und Zahlungsmodalitäten sind der Schulhomepage unter „Speiseplan“ zu entnehmen.



§ 10 Haftung

Für persönliches Eigentum der Kinder übernimmt die Villa keine Haftung.

§ 10 Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.

Im Rahmen des Betreuungsvertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Erziehungsberechtigten sowie etwaiger weiterer Kontaktpersonen durch den Verein, die Schule und den Kooperationspartner verarbeitet werden, damit die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten möglich sind (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

Alle personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

§ 11 Fotoaufnahmen

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es gilt der Grundsatz, dass Fotoaufnahmen lediglich mit Einwilligung der Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Da es sich bei der Einwilligung um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung handelt, kann diese bei Minderjährigen nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden. Eine entsprechende Erklärung können Sie nachfolgend abgeben:

Mein Kind darf fotografiert werden zu folgenden Zwecken:

Zeitung/Internet	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Interne Aushänge	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Dieses Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.



§ 13 Notfallbenachrichtigung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten und die von ihnen beauftragten weiteren Personen (z. B. Großeltern) gegenüber der Villa zu benennen, damit diese in Notfällen genutzt werden können. Außerdem besteht seitens der Erziehungsberechtigten die Verpflichtung, die Kontaktdaten stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Regelungen dazu sind im Anmeldebogen einzutragen und bei Bedarf unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

§ 14 Inkrafttreten

Der Vertrag erlangt erst nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien Gültigkeit.

_____, den _____ Heiligenstedten, den _____

Erziehungsberechtigte/r

Villa Kunterbunt e. V. (der Vorstand)

1. Ausfertigung für die Villa
2. Ausfertigung für die Erziehungsberechtigte/n